

Zur Entstehung des Heusenstammer Friedhofs im Jahr 1814

Daten und Informationen für die 200-Jahr-Feier, zusammengestellt von Karl Hoßner und Gernot Richter

Vorgeschichte:

Im 18. Jahrhundert und verstärkt zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden die meist an Kirchen gelegenen Friedhöfe nicht weiter belegt. Gründe waren

1. die steigenden Bevölkerungszahlen und die geringe Fläche dieser "Kirchhöfe" und
2. die zunehmende Einsicht, dass Gräberfelder in den Orten gesundheitliche Gefahren für die Bewohner verursachten. Wasser bezogen die Einwohner meist (In Heusenstamm bis 1929 !) aus oberflächennahen Hausbrunnen.

1794 wurde im "Allgemeinen Landrecht" in Preußen festgelegt, dass innerhalb bewohnter Gebiete keine Leichen beerdigt werden dürfen.

Die Kriege zwischen Preußen/ Österreich und den Truppen der Französischen Revolution und die Politik Napoleons ab 1799 hatten die Auflösung des Deutschen Reichs unter Habsburgs Führung zur Folge. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 verloren die ehemaligen Fürstbistümer, die meisten Freien Reichsstädte und die Grafschaften ihre Selbständigkeit, die Verwaltung dieser Territorien wurde von Fürsten übernommen, die mit der Napoleonischen Herrschaft kooperierten. Der Verzicht des Kaisers Franz II. im Jahr 1806 gilt als Ende des Hl. Röm. Reiches Deutscher Nation.

Von 1806 bis 1816 unterstand Heusenstamm der Fürstlich Isenburgischen Verwaltung. In den Jahren von 1799 bis 1815 litt die Bevölkerung sehr unter Einquartierungen und Requisitionen durchziehender Soldaten, zuerst der Franzosen, später der preußisch - russischen Verbände während der "Befreiungskriege". 1814 war die Gemeindekasse leer und der Schuldenstand hoch.

Der neue Friedhof:

Trotz dieser miserablen Finanzlage drängte die Isenburger Verwaltung in Offenbach in einem **Schreiben vom 12.Mai 1814**¹ darauf, einen neuen Friedhof anzulegen und zu ummauern. Der Amtsdirektor aus Offenbach zeigt dem Heusenstammer Schult- heißen Georg Wilhelm auch einen Weg auf:

(Zitat) ...bei der unbezweifelten Notwendigkeit, einen neuen Kirchhof in Heusenstamm anzulegen, und bei der angezeigten Unmöglichkeit....die Kosten von der Gemeinde dazu aufzubringen, verfügt (die Verwaltung) hiermit, dass der Kirchen-Fond zu Heusenstamm, welcher sich nach seinen angezeigten bedeutenden Realien und Kapital ... dazu im Stande befindet, der Gemeinde ein zur Bestreitung der gedachten Kosten hinreichendes Kapital gegen 5 Prozent ... Zinsen ... vorschießen und dass

¹ Stadtarchiv Heusenstamm, Abt. XVII, Abschnitt 13, Konv. 2, Fascikel 39

allenfalls der Kirchenfond, wenn er nicht mit dem nöthigen baaren Geld versehen sein sollte, solches Capital auf seinen Credit aufnehmen und der Gemeinde darleihe ... (Ende des Zitats)

Die Kirche gab entsprechend dieser Regierungsanweisung den Kredit und der Schultheiß kaufte Ackerland von mehreren Eigentümern, deren Nachkommen bis heute noch in Heusenstamm leben. Ein Kaspar Joseph Grundel verkaufte 13 Ruthen², Anton Murmann 10 Ruthen, die *"Herrschaft Heusenstamm"* (vertreten durch das Gräfliche Rentamt) 16 Ruthen, die *"hiesige Kirch"* 36 Ruthen, den Empfang des Kaufpreises von *"3 f und 32 Kr"*³ (3 Gulden und 32 Kreuzern) für 36 Ruthen quittierte für die Kirche ein Heinrich Heberer.⁴

Auf dem neuen Begräbnisplatz wurde am 26. (?) Juni 1814 Jakob Augenthaler, ein Junge im Alter von 12 Jahren, beerdigt. Im Kirchenbuch von St. Cäcilia finden wir den 25. Juni als Todesdatum mit dem Zusatz *"et primus ... eius corpus in novum c(o)meterium positum est"* (Übersetzung: und als erster ist sein Körper auf dem neuen Friedhof beigesetzt worden). Wir vermuten, dass das Grab dieses jungen Mannes in der Nähe der Feldkapelle lag, die schon im Jahr 1708 in Erinnerung an den Grafen Johann-Erwein von Schönborn errichtet wurde.

Ein würdiger Begräbnisplatz war das Gelände im Sommer 1814 noch nicht. Die Felder waren noch nicht abgeerntet und eine begrenzende Mauer gab es noch nicht.

In einer **Anordnung vom 15. August 1814**⁵ wird Herr Georg Wilhelm als Vorsteher des Ortsgerichts sehr detailliert über sein weiteres Vorgehen instruiert:

Er solle *"unverzüglich (dafür) sorgen, daß zu der um diesen neuen Kirchhofe zu errichtende Mauer geschritten werde"* die Maurerarbeiten sollen "versteigert" werden (d.h.: der billigste Maurermeister soll die Arbeit ausführen). *"die Höhe (der Mauer) braucht nicht zu hoch ... werden, denn es sollt solche nur eine Wehre geben, daß kein Vieh darüber sezen und springen könne."* Die Begründung hierfür liefert der Amtsschreiber gleich mit: *"Vor Menschen braucht es keinen Schuz, denn es läßt jeder gerne die Todten ruhen, und Menschen ist auch keine Mauer zu hoch, wenn sie etwas auf dem Kirchhofe suchen wollten, wiewohl sie auch die Kirchhofes Thüre öffnen können."*

Auch soll der Dorfschulze *"Kalch"* (Kalk) von Herrn Merkel aus Gravenbruch besorgen, aber nicht mehr zahlen, als die *"Hohe Herrschaft (für) die Bütte Kalch bezahlt"*.

² Eine Rute (alt: Ruthe) war nach Heusenstammer Maß 3,57 Meter lang, somit hatte eine Quadratrute 12,73 Quadratmeter. Herr Murmann, der 10 "Ruthen" Ackerland gab, war also im Besitz von 127,3 m². Vermutlich war das ein schmaler Ackerstreifen von ca. 2 Metern Breite und 60 Metern Länge.

³ Ein Gulden hatte damals einen Wert von 40 Pfund Roggenbrot. 1 Gulden (Zeichen"f") hatte 60 Kreuzer, ein Kreuzer war 6 Heller wert.

⁴ Die Angaben zum Geländeerwerb und zu den Preisen für Ackerland, Mauersteine und Dienstleistungen sind den Dokumenten des Stadtarchivs Heusenstamm, Abt. XVII, Abschnitt 13, Konv. 2, entnommen.

⁵ Stadtarchiv Heusenstamm, Abt. XVII, Abschnitt 13, Konv. 2

Ungewohnt ist für uns heute der autoritäre Ton des Vertreters der Fürstlich Isenburgischen Verwaltung gegenüber dem Schultheißen des Dorfes Heusenstamm. Ein "Unterthan" erhält detaillierte Anweisungen.

Wegen der Mauersteine möge er "*supplicando*" (= durch Bitten) die "*Hohe Standes Herrschaft*" (= das Rentamt der Schönborner) um einen Nachlass ersuchen. Dies hatte Erfolg, das Rentamt bewilligte ca. 30 % Preisnachlass. Die Bauern mit Gespannen sollen die Steine unentgeltlich anfahren und die übrigen Einwohner andere unbezahlte Dienste erbringen.

Das Amt forderte die Fertigstellung des Friedhofs bis zum 1. November (Allerheiligen). Ob dieser Termin auch eingehalten wurde, können wir nicht feststellen.

Im Stadtarchiv liegt eine Aufstellung über die Kosten des Friedhofs vom 16. Mai 1815. Die Gesamtkosten betragen 931 Gulden und 27 Kreuzer. Fast die gesamte Summe, nämlich 925 Gulden, hatte der Kirchenfond von St. Cäcilia vorfinanziert. Ein Dokument aus dem Kirchenarchiv aus dem Jahr 1834⁶ gibt Auskunft darüber, auf welche Weise erst 20 Jahre nach der Baumaßnahme die Rückzahlung des Kirchenkredits geregelt wurde. Demnach machte die Gemeinde Forderungen an St. Cäcilia wegen nicht gezahlter Kriegskosten aus den Jahren zwischen 1806 und 1815 geltend. Diese Forderungen wurden berechnet und mit der Kreditschuld verglichen. Beide Parteien stimmten einem Vergleich zu, nach dem die Gemeinde noch 172 Gulden und 23 Kreuzer an den Kirchenfond zu zahlen hatte.

Oktober 2014, Ergänzungen im Dez. 2016

⁶ Schreiben des Großherzoglichen Hessischen Kreisrats an den Kirchen- und Gemeindevorstand zu Heusenstamm vom 21. Juli 1834 im hiesigen Kirchenarchiv